



Niederschrift

**über die 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 01.02.2024, 18:00 Uhr
BEVER-FORUM im Rathaus,
Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Beiers, Anja	Vertretung für Herrn Werner Stratmann
Beiers, Benedikt	
Brune, Markus	
Drilling-Kleihauer, Jutta	Vertretung für Herrn Sebastian Meyberg
Eisel, Peter	
Füssel, Michael	
Horstmann, Heinz Hugo	
König, Florian	
Lunkebein, Ulrich	Vertretung für Herrn Jochem Neumann, ab TOP 7
Möllenbeck, Elmar	
Pelz, Karin	
Piochowiak, Karl	
Weglage, Wolfgang	
Wiegert, Sandra	

von der Verwaltung
Dolatowski, Julia
König, Dr. Michael
Querdel, Marie
Roggenland, Barbara
Stegemann, Hubertus

Gäste

Herr Kreislandschaftsdirektor Martin Terwey zu TOP 7
Herr Hilger vom Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM) zu TOP 7
Herr Averberg Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM) zu TOP 7

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Meyberg, Sebastian
Neumann, Jochem
Stratmann, Werner

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Herr Piochowiak eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Herr Piochowiak erläutert, dass im Zusammenhang mit der Antragstellung der Fraktion B90/Die Grünen zum Tagesordnungspunkt 8 – Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen für das Jahr 2024 – Produktbereich 01 – Innere Verwaltung der Umwelt- und Planungsausschuss sich in der Sitzung am 31.01.2024 dafür ausgesprochen hat, eine Erörterung in der Vorberatung auf die Ausschusssitzung am 20.02.2024 zu verschieben und statt dessen die Verwaltung zu beauftragen, für diese Sitzung ein Konzept unter Berücksichtigung des Antrages als Verwaltungsvorschlag vorzulegen. Da zudem in den weiteren Beratungen der Ausschüsse Veränderungen von Ertrags- und Aufwandspositionen in die Änderungslisten einfließen und eine inhaltliche Erörterung der über das Produkt 01.12.04 hinausgehenden Produkte des Produktbereichs 01 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.02.2024 erfolgt, wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 8 von der Tagesordnung dieser Sitzung zu streichen.

Der Kämmerer schlägt vor, aus gleichen Gründen (Veränderungen über die Veränderungsliste) den Tagesordnungspunkt 9 – Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostbevern mit der Vorlage 2024/024 ebenfalls von der Tagesordnung abzusetzen und die Entscheidung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.02.2024 zu verschieben. Damit einhergehend die Entscheidung über den Antrag der Fraktion FDP, der als Ergänzungsvorlage 2024/024/1 vorliegt in gleicher Weise.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Querdel wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

Es wird kein Bericht gegeben.

6. Berichte aus den Gremien

Es wird kein Bericht gegeben.

7. ÖPNV
- Busverbindung Ostbevern - Bahnhof (L 418) - Sachstandsbericht
Vorlage: 2024/007

Bürgermeister Herr Piochowiak begrüßt die Gäste Herrn Kreislandschaftsdirektor Terwey sowie die Herren Hilger, Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM) und Herrn Averberg vom Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM). Er verweist auf die Sachdarstellungen in der aktuellen Sitzungsvorlage. Er stellt fest, dass der Vorgang zur Neuausschreibung des Linienbündels WAF 7, der darauffolgenden Vergabe und der danach einsetzenden Fragestellungen seit 2020 die Gremien der Gemeinde in vielen Sitzungen bis heute beschäftigt habe. Zusammenfassend kann seines Erachtens folgendes festgehalten werden:

Ausschreibung und Vergabe des Linienbündels WAF 7 geht auf die Grundlage der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates der Gemeinde Ostbevern zurück.

Die Vergabe der Leistungen wird nach Prüfung des Kreises Warendorf (Rechnungsprüfung) und eines Wirtschaftsprüfers als wirtschaftlich betrachtet.

Die Leistungen der Ortslinien werden seit Vertragsbeginn von der Gemeinde in Anspruch genommen.

Änderungen des Leistungsumfanges sind nach § 2 Abs. 2 der Vereinbarung auf der Grundlage des Verkehrsvertrages vom Kreis Warendorf umzusetzen.

Die Kosten für die Ortslinien werden vollumfänglich der Gemeinde in Rechnung gestellt. Die Ortslinien ergeben sich aus der Anlage 1 zum Vertrag. Für die Linie 418 wird vom Rat in Frage gestellt, dass es sich um eine Ortslinie im ursprünglichen Sinne handelt.

Die von der Gemeinde zu leistenden Zahlungen nach der Vereinbarung ergeben sich aus einem Kalkulationsblatt. Es kann davon ausgegangen werden, dass aktuelle Verkehrszahlungen dieser Kalkulation aus unterschiedlichen Gründen zu Grunde liegen. Auch hieraus ergibt sich ein Fehler in der systemischen Berechnung, da angenommen werden muss (beauftragten Verkehrszahlungen von der Gemeinde), dass sich die Inanspruchnahme der Linie 418 durch die neue Taktung nachhaltig positiv geändert hat.

Es folgt die als Anlage 1 der Niederschrift beigefügte Präsentation des Kreises Warendorf und eine anschließende ausführliche, zum Teil gegenüber den Vertretern des Kreises kontrovers geführte Erörterung.

Fraktionsübergreifend wird das Unverständnis geäußert, dass in den zentralen Fragestellungen (Definition Ortslinienverkehr, Finanzierung, Einnahmekalkulation) in allen von der Gemeinde geäußerten Ansätzen keinerlei Hilfe des Kreises Warendorf angeboten ist. Jedwede Lösungsansätze, die von der Gemeinde aufgezeigt werden, werden durch Verweis auf gängige oder übliche Verfahren, einen gelebten Usus zur Finanzierung von sog. Ortsliniensystemen, Interpretationen rechtlicher Bestimmungen zu Gunsten des Kreises oder auch einen pauschalen Hinweis auf eine Unveränderbarkeit zu Nichte gemacht. Die Anwesenden stellen für sich fest, dass die Ausführungen der Vertreter des Kreises diese ratlos zurücklassen.

Auch nach den Ausführungen des Vertreters des ZVM zur Einnahmearbeit im Gesamtsystem des ÖPNV, welche erst nach Jahren und auf der Grundlage von Fahrgastzählungen des Jahres 2018 erfolgen und vor dem Hintergrund der veränderten Einnahmestrukturen eines Deutschlandtickets, die sicherlich verändert gegenüber ursprünglichen Annahmen und Kalkulationen final festgelegt werden, ergibt sich für die Anwesenden die Erkenntnis, dass auch heute in keiner Weise eingeschätzt werden kann, ob und wenn ja in welcher Höhe Einnahmen den Ausgaben gegenübergestellt werden können. Die Vertreter des Kreises äußern ihre Vermutung, dass ggfs. im Frühjahr erste Schätzungen vorgenommen werden könnten, eine Endabrechnung aber vermutlich erst in 2025 vorliegen wird. Neue Fahrgastzählungen seien ebenfalls erst in 2025 zu erwarten. Diese würden allerdings nicht rückwirkend, sondern dann erst ab 2025 Berücksichtigung finden.

Frau Beiers (Fraktion B90/Die Grünen) macht darauf aufmerksam, dass in den Bussen der Linie 418 offensichtlich oftmals keine Fahrkarten verkauft werden. Zudem muss angenommen werden, dass die Zielhaltstellen nicht im Gemeindegebiet lägen. So könne aus dem Abrechnungssystem auch keinerlei Einnahmen erzeugt werden. Die Vertreter des Kreises machen darauf aufmerksam, dass hierzu konkrete Hinweise gegeben werden müssten, ansonsten sei dies nicht nach zu verfolgen. Es wird seitens der Ausschussmitglieder angeregt, auf die Beschwerdestelle des ZVM durch zusätzliche Beschilderung aufmerksam zu machen, da ansonsten derartige Hinweise nicht gegeben werden könnten.

Hinweise seitens Wolfgang Weglage (Fraktion CDU) auf die im Kreishaushalt verankerten Ziele zur ausdrücklichen Unterstützung des ÖPNV im ländlichen Raum, in 2023 bereits beim Kreis vereinnahmte Vorauszahlungen aus der Richtlinie der Zuwendungen zum Deutschlandticket ÖPNV NRW 2023 in Höhe von 2.084.000 € zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr, die nur zum Teil (1.800.000 €) an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet wurden, aber offensichtlich die Kommunen mit „Ortslinien“ nicht

erreichen, wurden von den Vertretern des Kreises nicht weiter kommentiert.

Herr Eisel (SPD-Fraktion) und Herr König (FDP-Fraktion) regen an zu prüfen, ob die Fahrten auf der Linie 418 überhaupt als Ortslinie einzuschätzen sind. Ziel der Fahrgäste sei nicht der Bahnhof und auch würden die Fahrgäste nicht mit dem Bus fahren, um innerhalb des Ortes von Haltestelle zu Haltestelle zu fahren. Zentrales Anliegen aller Nutzer des Busses ist die Weiterfahrt mit dem Zug Richtung Münster oder Osnabrück. Bürgermeister Herr Piochowiak erläutert, dass der Bahnhof einen besonderen Stellenwert einnimmt, da er keinen direkten Bezug zu einem Ortsteil hat, was das Argument eines ausschließlichen Transfers zu einem überregionalen ÖPNV unterstützt. Insofern ergäben sich auch hierdurch deutliche Unterschiede zu dem vom Kreis Warendorf angeführten Vergleich mit anderen Ortslinien wie einem Stadtverkehr in Ahlen. Herr Terwey stellt fest, dass es keine Legaldefinition für einen Ortsverkehr gibt und die von ihm zitierte rechtliche Einschätzung eher einer formlosen Stellungnahme zuzuordnen sei als einem Gutachten.

Herr Dr. König (Kämmerer) macht deutlich, dass es für ihn nach den bisherigen Ausführungen des Kreises keine Kalkulationsgröße einer Ersparnis pro Fahrt gäbe. Herr Hilger führt aus, dass das dem Vertrag zu Grunde liegende Kalkulationsblatt eine Einschätzung ermögliche, welche Kosten durch eine Reduktion von Fahrten auf der Strecke eingespart werden könnten. Herr Terwey schränkt ein, dass dies in jedem Falle mit dem Kreis und Verkehrsbetrieb kalkuliert werden müsse, da die Ersparnis von vielen Faktoren abhängig sein kann.

Herr Füssel (CDU-Fraktion) fragt, unter welcher Frist eine Veränderung des Liniensangebots steht. Herr Terwey erklärt, dass es keine festgelegte Kündigungsfrist gibt und beim Kreis dazu keine Erfahrungen vorliegen, da bislang eine Rückgabe von Fahrtstrecken noch nicht vorgekommen sei. Vorsichtig eingeschätzt wird ein Zeitraum von etwa zwei bis drei Monaten.

Herr Weglage (CDU-Fraktion) äußert, dass vom Kreis Warendorf offensichtlich die einzige Option der Streichung von Fahrten zur Kostenreduktion angeboten wird, wobei nicht klar erkennbar ist, welche Kosten dann tatsächlich gespart werden.

Herr Weglage (CDU-Fraktion) regt an, den Beschluss zu ändern, und einen Passus mit aufzunehmen.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Es wird beschlossen:

- Die Verwaltung wird beauftragt (ggf. in Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf) rechtlich zu prüfen, ob es sich bei der Linie 418 um einen Ortsverkehr handelt und ob die Möglichkeit der Reduzierung um 25 % sich auf das Gesamtliniensbündel bezieht oder auch insgesamt für die Linie 418 verwendet werden könnte.
- Die Verwaltung wird beauftragt, nicht stark frequentierte Fahrten (z. B. in den Abendstunden und an Samstagen) abzubestellen bzw. in Taxibusanbindungen zu überführen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis Warendorf zu klären, welcher Anteil der Entschädigungszahlungen, die der Kreis Warendorf im Rahmen der Einführung des Deutschlandtickets erhalten hat, auf die Linie 418 entfällt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kreis Warendorf und der Westfalen Bus GmbH am Bahnhof ein großflächiges Schild zum Beschwerdemanagement zu platzieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2024
- Produktbereich 01 - Innere Verwaltung
Vorlagen: 2024/011 und 2024/011/1

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

9. Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Ostbevern
Vorlagen: 2024/024 und 2024/024/1

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

10. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2024

Vorlagen: 2024/012 und 2024/012/1

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Gemeinde Ostbevern für das Jahr 2024 (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Marie Querdel
Schriftführerin

Anlagen

- 1 WAF 7 Präsentation
- 2 Ordnungsbehördliche Verordnung mit Lageplan